



Verlässliche Grundschule Hagen

mit Ganztagsschulangebot

für Schüler/innen kath. Bekenntnisses

Landwehrstraße 5, Tel.: 04441-2847 Fax: 9780676

E-Mail: verwaltung.gshagen@gshagen-vechta.net

Internet: www.gs-hagen.de

Vechta, den 13.01.2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das gesamte Kollegium der GS Hagen wünscht Ihnen und Ihren Familien ein frohes neues Jahr! Die Weihnachtsferien sind vorbei und wir befinden uns nun in den letzten Wochen vom ersten Schulhalbjahr. Im Folgenden einige aktuelle und wichtige Informationen:

Aktuelle Regelungen aus dem Niedersächsischen Kultusministerium vom 11.01.2022

Erweiterte Testpflicht

„Seit 10. Januar 2022 besteht eine tägliche Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht vollständig geimpft bzw. genesen sind. Getestet wird morgens zu Hause, die Selbsttests werden über die Schule zur Verfügung gestellt.“ (MK Niedersachsen 11.01.2022)

Die tägliche Testpflicht wird auch über diese Woche hinaus vorerst bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres verlängert, das bedeutet, dass sich alle Schülerinnen und Schüler täglich bis zum 29.01.2022 vor Schulbeginn zu Hause testen.

Schulfahrten

„Alle mehrtägigen Schulfahrten im Sinne des Schulfahrtenerlasses sowie alle sonstigen schulischen Veranstaltungen mit Übernachtung werden über den 31.01.2022 hinaus bis zu den Osterferien 2022 untersagt. [...] Möglich bleiben eintägige Schulausflüge, wenn nach Abwägung der Schule der pädagogische Nutzen das Risiko durch das aktuelle Infektionsgeschehen überwiegt und den Ausflug damit vertretbar erscheinen lässt.“ (MK Niedersachsen 11.01.2022)

OP-Maskenpflicht

„Im Schulgebäude hat jede Person eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (OP-Maske). Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 und 2. Während der Pausen im Freien auf den Außengeländen, in den Mensen beim Essen und Trinken sowie beim Sportunterricht kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden. Zusätzlich sind „Maskenpausen“ in den Schulalltag zu integrieren [...].“ (MK Niedersachsen 11.01.2022)

Vorgehen bei infizierten Personen

„Sobald bei einer Person ein positiver Schnelltest vorliegt, muss im Anschluss ein PCR-Test erfolgen. Dieser kann durch den Hausarzt durchgeführt werden. [...] Solange das PCR-Test Ergebnis aussteht, bleibt die betroffene Person zu Hause. Sollte sich die Corona-Infektion im PCR-Test bestätigen, unterliegt die Person gemäß § 1 der Nds. Absonderungs-Verordnung einer sogenannten 14-tägigen Absonderungsverpflichtung (Stand: 05.01.2022). [...] Zur aktiven Meldung an das Gesundheitsamt soll daher ab sofort für Personen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Vechta haben, das **Meldeformular für Infizierte (positiver PCR-Test)** auf der Homepage des Landkreises Vechta Infektion melden - Landkreis Vechta (www.landkreis-vechta.de) genutzt werden. [...] In diesem Online-Portal müssen ebenfalls die engen Kontaktpersonen angegeben werden. Falls es dementsprechend enge Kontaktpersonen in der Schule gibt, müssen diese hier benannt und durch die infizierte Person über die Quarantänemaßnahme informiert werden.“ (Guhe, Landkreis Vechta, 05.01.2022)

Online-Beschulung bei häuslicher Isolation/Quarantäne – Regelungen an unserer Schule

Sobald nach einem positiven Schnelltest eine Absonderungsverpflichtung besteht und ggf. nach einem weiteren positiven PCR-Test eine häusliche Isolation angeordnet wird, sind wir von Anfang an bemüht, schnellstmöglich auf eine Online-Beschulung umzustellen (sofern es dem Kind gesundheitlich möglich ist).

Bereits ab dem ersten Tag werden wir Ihr Kind über das IServ-Modul „Videokonferenzen“ dazuschalten. Verbindlich soll das für die Hauptfächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und in den Klassen 3 und 4 zusätzlich im Fach Englisch erfolgen. Dem aktuellen Stundenplan der jeweiligen Klasse können Sie die Fächer und Zeiten entnehmen und damit sehen, wann Ihr Kind über Videokonferenz zum Unterricht dazugeschaltet wird.

Zeugnisausgabe

Am Freitag, den 28.01.2022 werden in der dritten Stunde die Zeugnisse an die Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 bis 4 ausgeteilt.

Für alle Kinder der Klassen 1 bis 4 endet der Unterricht nach der dritten Stunde um 10.50 Uhr. Das 2. Halbjahr startet mit Unterricht am Mittwoch, den 02.02.2022. An diesem Tag findet wie gewohnt der Ganzttag statt.

Herzliche Grüße und bleiben Sie weiterhin gesund und munter!
Das Team der Grundschule Hagen

